

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Finanzpolitische Defizite

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1981) : Finanzpolitische Defizite, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 6, pp. 262-263

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135562>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Finanzpolitische Defizite

Die abschließenden Beratungen über den Bundeshaushaltsplan 1981 waren von herber Kritik an der bisherigen Finanzpolitik und von düsteren Prophezeiehungen begleitet. Es war von zerrütteten Staatsfinanzen die Rede und von einem bevorstehenden Staatsbankrott. Die Bürger wurden zur Solidarität aufgerufen, und es wurde ihnen angekündigt, daß sie einschneidende Opfer zu bringen hätten.

Allein schon die Tatsache, daß mit diesem Haushaltsplan wieder einmal der erste Schritt zur Konsolidierung der Staatsfinanzen nicht gelungen ist, erklärt eine gewisse Nervosität. So sollten die Bundesausgaben 1981 ursprünglich nur um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr zunehmen, und eine Nettokreditaufnahme von 27 Mrd. DM sollte den Etat ausgleichen. Die Ausgaben werden aus heutiger Sicht jedoch um mehr als 7 % ansteigen, und die Verschuldung des Bundes dürfte um 34 Mrd. DM anwachsen. Dabei wurde deutlich, daß ein Haushaltsplan, der erst zur Mitte der Planungsperiode verabschiedet wird, kaum mehr als konstatierenden Charakter haben kann, sich also eher der laufenden Entwicklung anpaßt als sie bestimmt. So wurden denn auch folgerichtig die sich abzeichnenden Probleme des Etats 1982 mit in die Debatte einbezogen.

Die dringend eine Überarbeitung erfordernde mittelfristige Finanzplanung sah für 1982 eine Nettokreditaufnahme von 26 Mrd. DM vor. Aus heutiger Sicht wird dagegen ein Kreditbedarf von 42 Mrd. DM diskutiert. Damit zeichnet sich schlicht eine Beschleunigung der bisherigen Entwicklung ab. Diese Perspektive war denn auch der Anlaß, jenseits der eingangs genannten, nur Verwirrung stiftenden pauschalen Schlagworte Möglichkeiten zur Revision der Finanzpolitik wieder einmal ernsthaft zu diskutieren.

Nun nahm die bisherige öffentliche Verschuldung keineswegs automatisch zu. Konjunkturpolitische Erfordernisse, kurz- und mittelfristig wirksame Sonderbelastungen waren zum Teil der Grund für die bislang steigenden Kreditaufnahmen. Sicherlich haben die nachlassende Wirtschaftstätigkeit und das hohe Zinsniveau nun zu einer Akzentuierung der Probleme geführt. Ein besonderes Gewicht kommt jedoch seit einiger Zeit der Tatsache zu, daß der seit Jahren kräftig wachsende öffentliche Sektor es vermieden hat, den Nutznießern seiner Leistungen, also der Gesellschaft, die Finanzierung der Staatsausgaben in einer Weise anzulasten, daß sie direkt fühlbar wurde. Zwar bedeutet auch die Finanzierung von Staatsausgaben durch Kredite eine reale Ressourcen-Beanspruchung; sie macht sich jedoch für den einzelnen kurzfristig nicht unmittelbar bemerkbar. Von einigen konjunkturpolitisch begründeten Ausnahmen abgesehen, bleibt es unverständlich, warum dieser Gesellschaft keine höhere Steuerquote zugemutet werden konnte, wenn sie gleichzeitig glaubte, sich eine solch hohe öffentliche Ausgabenquote leisten zu können. Die Diskrepanz wurde zu groß.

Dadurch ist eine Situation eingetreten, in der die Last der Tilgungs- und Zinszahlungen die Flexibilität der Finanzpolitik zu sehr einzuengen scheint. So wird denn auf diesem Wege mit einiger Verspätung die stark steigende Verschuldung doch generell fühlbar und führt jetzt mit Hektik zu einer Vielzahl von Therapievorschlügen. Dabei ist es schon Tradition, hauptsächlich die Möglichkeiten eines Abbaus von Staatsausgaben zu diskutieren. Bemerkenswerter-

weise wird dabei kaum eine Reduktion von *Staatsaufgaben* ins Auge gefaßt, sondern meistens nur die Verminderung von Ausgaben oder eine Mäßigung der Ausgabenzuwächse. Dem Muster der langjährigen Diskussionen folgend, steht erneut eine Verminderung von Subventionen im Mittelpunkt. Der immer wieder beschworenen Notwendigkeit einer Reduktion der großen Subventionsblöcke für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau sowie für den Verkehr ist bisher jedoch kein umfassendes Konzept für den Subventionsabbau gefolgt. Die schon beschlossenen marginalen Änderungen dürften kaum dem großen Ziel gerecht werden.

Der in vielen Abstufungen denkbare Abbau von Transferzahlungen an private Haushalte wird unter dem Schlagwort einer Reduktion der sozialen Sicherung erwartungsgemäß kontrovers diskutiert. Einmal wird auf die Unterbindung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme staatlicher Leistungen gedrungen. Wenn es sich dabei um die Einführung effizienter Kontrollen oder um Präzisierungen der Bedingungen für Leistungen handelt, ist das eigentlich selbstverständlich; es überrascht lediglich, daß dies nicht schon früher in Angriff genommen wurde. Sollte aber das, was heute als Mißbrauch angesehen wird, bei der Konzipierung der Leistung durchaus als sinnvoll und wünschenswert gegolten haben, dann wären solche Reduktionen eingehend zu begründen. Der Hinweis auf leere Kassen ist zwar überzeugend, eine Begründung anhand eines geänderten politischen Konzepts wäre aber überzeugender. Die in der Diskussion befindlichen Kürzungsmöglichkeiten sollten nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen werden.

Diese Forderung nach einer konsistenten Einbettung von Kürzungen in das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Programm gilt auch für Änderungen der sonstigen staatlichen Leistungsabgabe, nicht nur für Transferzahlungen. Dabei sollte man den Block der Personalausgaben nicht isoliert diskutieren. Die auch jetzt geforderte Ausweitung öffentlicher Investitionen ist ohne entsprechende Personalausgaben ineffizient. (Dies spricht nicht gegen die Forderung nach einer ständigen Überprüfung und Rationalisierung der staatlichen Aufgabenwahrnehmung.)

Es ist offensichtlich, daß dem Parlament im Rahmen seiner Budgetrechte bei diesen Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen eine Schlüsselposition zukommt. Ob es diese Position auch auszufüllen vermag, bleibt die Frage. Denn es ist ihm immer schwerer gemacht worden, die Fülle der Einzelpositionen und darüber hinaus die Aktivitäten verschiedener Ressorts und staatlicher Ebenen auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich ihrer diversen politischen Ziele abschätzen zu können. Hinzu kommen Probleme durch die Ausgliederung von Aktivitäten aus dem Budget. Fehlende oder unzureichende Informationen sind jedoch kaum eine befriedigende Basis für die anstehenden Entscheidungen. Es ist daher recht unrealistisch anzunehmen, daß von einer Reduzierung der öffentlichen Ausgaben durch das Parlament bereits kurzfristig ein entscheidender Beitrag zur Verminderung der Nettokreditaufnahme ausgehen wird, der gleichzeitig der Forderung nach einer begründeten Revision der politischen Prioritätenskala gerecht wird. Pauschale Kürzungen würden dem widersprechen. Opfer wollen eben sinnvoll begründet werden.

Ogleich die Vorschläge zur Vermeidung künftiger zu hoher Nettokreditaufnahmen sich auf die Ausgabenseite konzentrieren und vorerst keine Neigung zur Anhebung von Steuern zu bestehen scheint, wird man mittelfristig auch diesen Weg beschreiten müssen. Die Aussicht auf solche Änderungen darf jedoch keine zusätzlichen Unsicherheiten provozieren. Die anzuvisierenden Steueranhebungen werden um so leichter akzeptiert werden, je konsequenter die oben geforderte mittelfristig erforderliche Umstrukturierung der Leistungsabgabe gelingt.

Die mittelfristig anzustrebende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird nicht zu einer Verminderung des Schuldenbestandes führen, sondern kann lediglich in einer Verminderung des Schuldenzuwachses gesehen werden. Eine solche nicht nur fiskalisch orientierte, sondern auch den gesellschaftspolitischen Zielen verpflichtete Konsolidierung bietet eine Chance, auch im öffentlichen Sektor einen Strukturwandel herbeizuführen, der der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung neue Impulse gibt.